

Durchführungsbestimmungen für die Senioren-Mannschaftsmeisterschaft

Der Bezirk Oberbayern erlässt gemäß WO Abschnitt G, folgende Durchführungsbestimmungen für die Austragung der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft:

1. Allgemeines

- 1.1 Der offizielle Mannschaftsspielbetrieb der Senioren wird in Form einer Mannschaftsmeisterschaft, unabhängig vom Mannschaftsspielbetrieb gemäß WO G1, auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene durchgeführt, wobei die Abwicklung auf Verbandsebene durch die Durchführungsbestimmungen des BTTV und die Abwicklung auf Bezirksebene durch diese Durchführungsbestimmungen geregelt werden. Die Abwicklung auf Kreisebene ist jedem Kreis, bei Einhaltung der durch die WO und anderer Ordnungen vorgegebenen Auflagen (z.B. Alters-Stichtage, Termin usw.), selbst überlassen.
- 1.2 Die Bezirks-Senioren-Mannschaftsmeisterschaft wird in Turnierform an einem Tag ausgespielt. Der Termin dafür ist im Rahmenterminplan des Bezirks vorgegeben.
- 1.3 Die oberbayerische Mannschaftsmeisterschaft wird in den Seniorenaltersklassen Ü40, Ü50, Ü60 und Ü70 ausgespielt. Die jeweiligen Stichtage sind der WO A8 zu entnehmen. Die Spieler/Innen Ü50 können auch in der Seniorenklasse Ü40 eingesetzt werden, jedoch kann jeder Spieler/In in einer Spielzeit nur in einer Seniorenklasse eingesetzt werden.
- 1.4 Spielberechtigt sind in jeder Altersklasse zwei Mannschaften pro Kreis sowie die Titelverteidiger des Vorjahres. Die Meldung der Kreisvertreter an den BFW Seniorensport erfolgt durch den im Kreis für den Seniorensport verantwortlichen Fachwart.

2. Austragungsmodus

- 2.1 Bei den Damen wird nach dem System WO D 9 (Corbillon-Cup) mit zwei Spielerinnen und bei den Herren nach dem System WO D 8.1 (modifiziertes Swaythling-Cup-System) mit drei Spielern gespielt.
- 2.2 Bei der Mannschaftsaufstellung der Herren ist die Reihenfolge der jeweiligen Mannschaftsmeldung einzuhalten.
- 2.3 Für die Austragung der Meisterschaft gelten folgende Bestimmungen:
 - 2.3.1 Bei zwei bis fünf teilnehmenden Mannschaften wird nach dem System "Jeder gegen Jeden" gespielt. Der Erstplatzierte ist oberbayerischer Mannschaftsmeister.
 - 2.3.2 Bei sechs bis acht Mannschaften wird in zwei Gruppen gespielt. Die Gruppensieger und Zweitplatzierten bestreiten das Halbfinale, die Sieger daraus das Finale. Die Verlierer des Halbfinals spielen um den dritten Platz.
 - 2.3.3 Bei neun bis zwölf Mannschaften wird in drei Gruppen gespielt. Die drei Gruppensieger kommen ins Halbfinale; den vierten Halbfinalplatz belegt der Beste der Zweitplatzierten. Dann weiter wie in 2.3.2.
 - 2.3.4 Bei 13 bis 16 Mannschaften wird in vier Gruppen gespielt. Die Sieger bestreiten das Halbfinale. Dann weiter wie in 2.3.2.

3. Qualifizierung

Der Meister jeder Altersklasse dieser Meisterschaften ist für die bayerischen Mannschaftsmeisterschaften der

Senioren qualifiziert.

4. Urkunden und Finanzierung

4.1 Die Siegerurkunden für die drei erstplatzierten Mannschaften werden beim Bezirkstag an die Vereine bzw. bei der Tagung des Bezirkshauptausschusses an den Kreisvertreter zur Weitergabe an die betreffenden Vereine überreicht.

4.2 Vom ausrichtenden Verein wird die Startgebühr erhoben, die in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt ist.
Der Ausrichter erhält - auf Antrag - den im Anhang zu den Richtlinien für Veranstaltungszuschüsse im Bezirk Oberbayern dafür vorgesehenen Veranstaltungszuschuss.

5. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Fachbereich Sport überarbeitet und vom Bezirksvorstand im schriftlichen Verfahren beschlossen. Sie treten ab 01. Februar 2011 in Kraft.

(Anpassungen zu Ziff. 3 beschlossen vom Fachgremium Sport am 16.11.2013)

Für das Fachgremium Sport:

Peter Stock
Bezirkssportwart